

Akte: 023

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 10/22

genehmigt am 23. August 2022

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	28. Juni 2022
Zeit	17:00 Uhr – 21:00 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu GRT 198-10-22 Jolanda Rohner Wessner, Personalleiterin zu GRT 199-10-22 Lukas Frick, Ingenieurbüro Hoch & Gassner und Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung Gemeinde Balzers zu GRT 199-10-22 bis GRT 200-10-22 André Büchel, Leiter Tiefbau zu GRT 199-10-22 bis GRT 204-10-22 Manuel Schöb, Leiter Bauverw.

Gemeindevorsteher:

Erne Daniela

Ein Gemeinderat:

Banzer Dominik

Für das Protokoll:

Eggenberger Esther

197-10-22

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

198-10-22 (036)

Personalkommission - Liegenschaften - Haus/Saalwart GZ 100% - Ersatzanstellung - Stellenvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Anstellung von Dieter Frick als Haus-/Saalwart GZ (100 %) ab 1. Oktober 2022.

199-10-22 (913-82)

Bauverwaltung / Tiefbau - Vorstellung übergeordnetes Deponiekonzept der Gemeinden Triesen und Balzers

Beschluss: (einstimmig)

- 1.) Der GR nimmt das gemeindeübergreifende Deponiekonzept zur Kenntnis.
- 2.) Der GR fasst folgende Grundsatzbeschlüsse zur gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinde Balzers und Triesen, dies auf Basis des vorliegenden Deponiekonzepts (vorbehaltlich der Zustimmung beider Gemeinden)
 - a. für die Annahmen von Aushubmaterial (Typ A) der Partnergemeinde
 - b. für die Annahmen von Material zur Rekultivierung von landwirtschaftlichem Kulturland der Partnergemeinde
 - c. dass derzeit keine Zusammenarbeit bei der Kompostierung stattfindet
- 3.) Der GR beauftragt die Bauverwaltung mit der Vorbereitung einer gemeinsamen Vereinbarung.

200-10-22 (863-119-001)

Bauverwaltung / Tiefbau - St. Mamertenquelle T17: Sanierung inkl. Umbauarbeiten GVP W12 - Ingenieurarbeiten Projektierung

Aus dem Antrag:

Die St. Mamertenquelle (T17) gehört zu den Quellwasservorkommen des Einzugsgebietes 'Litzenen – Tiefewald – Hocheck'. Sie ist mit 5.3 (+0.5) l/s sehr ergiebig und weist eine sehr konstante Schüttung auf. Im Unterschied zu den anderen Quellen in diesem Einzugsgebiet kann bei dieser Quelle praktisch keine Beeinflussung durch Oberflächengewässer (Tiefegraben / Tiefebach) nachgewiesen werden.

Die elektrische Leitfähigkeit reagiert stark verzögert und nur schwach auf Niederschlagsereignisse. Der Einfluss des im Einzugsgebiet versickernden Regenwassers ist kaum sichtbar, was bedeutet, dass die Verweildauer im Untergrund relativ lange dauert. Zudem ist auch die Temperaturkurve recht konstant, womit der Quelle ein guter Schutz vor Einflüssen an der Terrainoberfläche attestiert werden kann. Aus besagten Gründen hat die St. Mamertenquelle eine wichtige und zentrale Bedeutung für die Versorgung der oberen Druckzone.

Aufgrund der Lage der Quelfassung unmittelbar an der Landstrasse Landstrasse 'Triesen-Triesenberg' ist dem präventiven Quellschutz ganz besondere Beachtung zu schenken, weshalb unlängst eine Mutation der Quellschutzzonen beim Amt für Umwelt beantragt und der definierte Fassungsbe- reich durch eine Zaunanlage abgetrennt wurde.



Bild 1: Neue Zaunanlage umgrenzt den Fassungsbereich der Quelle

Höhenmässig liegt die Quellfassung mit ca. 637 m. ü. M. nur unwesentlich über dem Reservoir Litzenen (634.60). Dies wiederum macht es erforderlich, dass die Quelle – im Unterschied zu anderen Quellen - autonom überwacht, mittels UV-Entkeimung vorbehandelt und direkt ins Verteilnetz der Oberen Druckzone eingespiesen wird. Die hierfür erforderlichen Armaturen befinden sich im Quellstollen, welcher sich unmittelbar unter der Landstrasse befindet.

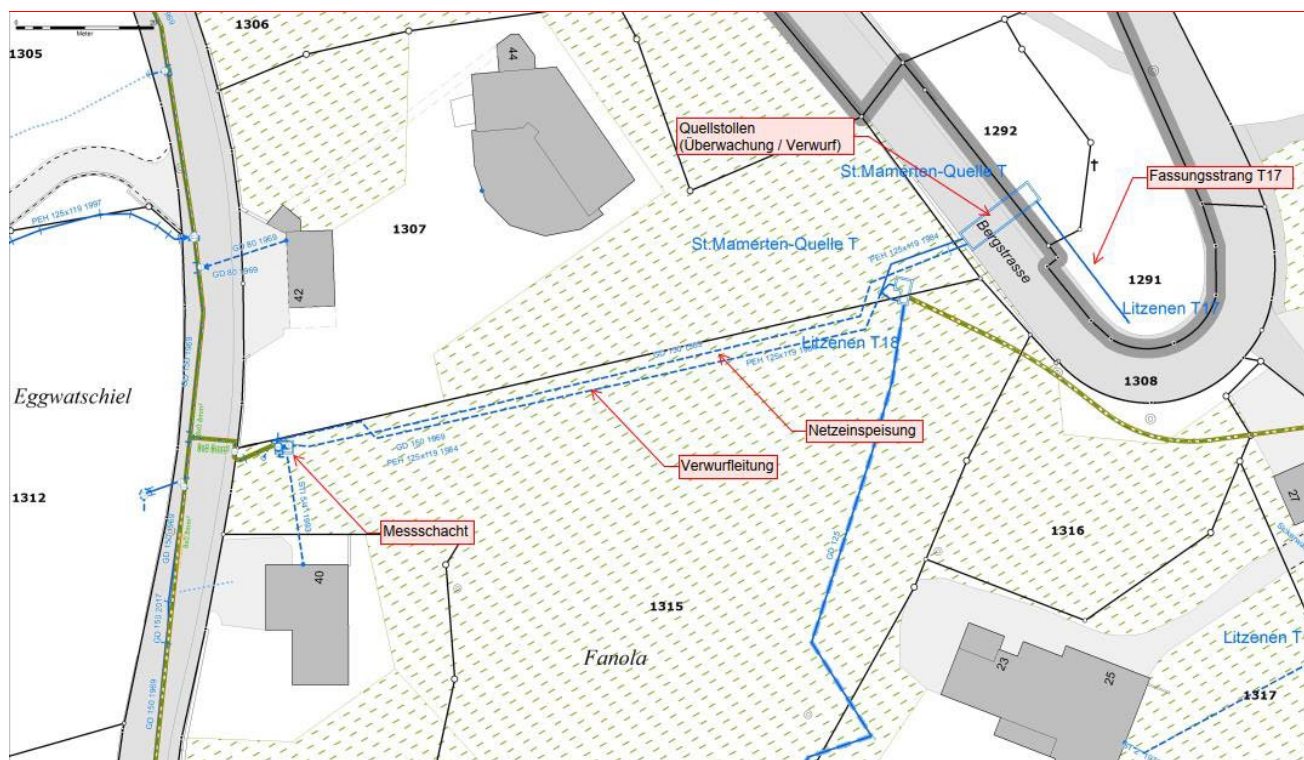


Bild 2: Auszug Werkleitungsplan

Die Einspeiseleitung ins Netz und die Verwurf-Leitung wurden 1969 erstellt. 1984 wurden die Leitungen teilweise ersetzt. Aufgrund von Geländedeformationen sind die Leitungen abermals sanierungsbedürftig.

Die Überwachungs- und Aufbereitungsanlagen im Quellstollen entsprechen teilweise nicht mehr den geltenden SVGW-Richtlinien. Aufgrund der Tatsache, dass das nähere Quelleinzugsgebiet von der Bergstrasse tangiert wird, sind weitergehende Überwachungseinrichtungen ins Auge zu fassen.

Aufgrund des baulichen Zustandes und der Vorgaben der Qualitätssicherung drängt sich eine Sanierung der Leitungsanlagen und der Installationen im Quellstollen auf.

Als Grundlage für weitergehende Planungen und Massnahmenbudgetierung wurde 2021 ein Sanierungskonzept erstellt. Auf dessen Basis soll nun ein Bau- / Detailprojekt erstellt werden.

Der Leiter Tiefbau erläutert den Antrag. Des Weiteren beantwortet er Fragen aus dem Rat, welche nachfolgend zusammengefasst aufgeführt sind:

- Eine sogenannte Verwurf-Leitung wird als Ableitung benötigt, wenn trübes Wasser aus der Quelle, nicht eingespeist werden darf.
- An der Quelfassung selbst sind keine Massnahmen nötig.
- Das Grobkonzept wurde im Jahr 2021 erstellt. Die Ausführung ist für 2022 und 2023 geplant. Die Kostenschätzung liegt bei ca. CHF 700'000.00. Es handelt sich hierbei um eine wichtige Quelle, welche mit 6 Litern in der Sekunde dotiert ist.

GR Dominik Banzer tritt in den Ausstand

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 29'700.00 inkl. MwSt.

201-10-22 (622-142)

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 21 – Strategische Ausrichtung und Vergabe Rohrrinnensanierung

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR stimmt gemäss Empfehlung der Baukommission der Variante 2 zu;
- b) Der GR erteilt den Auftrag zur Rohrrinnensanierung an die Firma LT Experten AG, Firststrasse 25, 8835 Feusisberg zum Nettobetrag von CHF 80'681.30 inkl. MwSt.

202-10-22 (622-103-014)

Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung Umgebung und Parkplatz - Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit

Beschluss: (mehrheitlich: 6 Ja: 6 VU / 5 Nein: 5 FBP)

Der GR genehmigt einen Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 90'000.00.

203-10-22

Bauverwaltung/Leiter - Investitionen - Projekt und Budgetkontrolle 2021 - Information

Investitionsbudget / Kostenkontrolle 2021 (Stand per 28.06.2022)

Die wichtigsten Eckdaten sind:	Bauverwaltung	inkl. Dritte
- Budget Bauverwaltung 2021	CHF 7'035'500.00	CHF 7'547'350.00
- Prognose Investitionsrechnung		CHF 6'633'850.00
- Abrechnungen BV (ohne Dritte)	CHF 6'053'611.73	
- Mutmassliche Budgetänderungen BV	CHF -913'500.00	
- davon Hochbau (LBV)	CHF -75'900.00	
- davon Tiefbau	CHF -830'800.00	
- davon Liegenschaften	CHF -6'800.00	

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Kostenbericht 2021 des Leiters Bauverwaltung zur Kenntnis.

205-10-22

Genehmigung des Protokolls Nr. 08/22

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 08/22 vom 07.06.2022 mit Änderungen.

206-10-22

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 08/22

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 08/22 vom 07.06.2022 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

207-10-22

Genehmigung des Protokolls Nr. 09/22

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 09/22 vom 14.06.2022 mit Änderungen.

208-10-22

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 09/22

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 09/22 vom 14.06.2022 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

209-10-22 (006-1)

FL Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt:
19.08.2022

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt).

210-10-22 (006-1)

FL Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1157

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt:
31.08.2022

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt).

211-10-22 (006-1)

FL Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Baugesetzes (BAUG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (ENAG)

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt sowie Ministerium für Infrastruktur und Justiz: **19.08.2022**

Beschluss: (einstimmig)

Das Traktandum wird zurückgestellt und an der nächsten GR-Sitzung erneut behandelt.

212-10-22 (006)

FL-Regierung – Klimastrategie 2050 – Entwurf zur öffentlichen Konsultation

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt:
19.08.2022

Beschluss: (einstimmig)

Das Traktandum wird zurückgestellt und an der nächsten GR-Sitzung erneut behandelt.

213-10-22 (002)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau **SHELLANDER Melissa**, Landstrasse 267, 9495 Triesen

214-10-22 (962)

Finanzen - Finanzstrategische Rahmenbedingungen - Genehmigung

Beschluss: (einstimmig)

Der GR stimmt den finanzstrategischen Rahmenbedingungen zu und auferlegt diese den Finanz- und Budgetverantwortlichen als verbindliche Vorgabe.

215-10-22 (435)

Gemeindevorstehung - Streetwork Liechtenstein - Aufbau und Umsetzung - Genehmigung

Beschluss: (einstimmig)

1. Der GR nimmt das Konzept Streetwork Liechtenstein des Projektausschusses vom 18. Mai 2022 zur Kenntnis:
2. Der GR befürwortet die Umsetzung von Streetwork Liechtenstein. Die Kosten für die Gemeinden belaufen sich auf CHF 175'000.00 und werden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

218-10-22

Direktvergaben durch die Gemeindevorstehung / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Tiefbau – Werkhof: Erweiterung Lagerplatz und Neubau Waschanlage – HLKS-Ingenieur (Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Planing Ingenieurunternehmung AG, Alte Landstrasse 3, 9496 Balzers zum Nettobetrag - von CHF 15'621.25 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2022 – Badstobastrasse – Sanierung Randabschlüsse 2. Etappe - Auftragserteilung gemäss Offerte an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, 9495 Triesen zum Nettobetrag - von CHF 15'645.15 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2022 – Messinastrasse – Div. Sanierungen Randabschlüsse - Auftragserteilung gemäss Offerte an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, 9495 Triesen zum Nettobetrag - von CHF 10'391.70 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Schulanlage Gässle – Einbau Belüftung Kellerraum UG (Vorraum Hallenbad - Auftragserteilung gemäss gemäss Offerte an die Negele Roman AG, Messinastrasse 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 16'923.05 inkl. MwSt.
